



---

## **Dienststelle Berufs- und Weiterbildung**

### **Schulische Bildung**

Obergrundstrasse 51  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 52 52  
info.dbw@lu.ch  
www.beruf.lu.ch

## **RICHTLINIE**

### **Lehrberatung an Berufsfachschulen**

#### **1 Geltungsbereich**

Lehrberatung an Berufsfachschulen meint die Begleitung, Unterstützung und Beratung von neuen sowie erfahrenen Lehrpersonen in didaktischen, pädagogischen und methodischen Belangen, also in ihrer Unterrichtstätigkeit. Sie besteht aus den Angeboten Lehr-/Lernbegleitung und Coaching. Verantwortlich für diese Angebote ist die Fachstelle Lehrberatung an Berufsfachschulen.

Nicht Gegenstand dieser Richtlinie sind psychologisch-pädagogische Anliegen, die ausserhalb des Unterrichtens liegen. Für diese Anliegen ist die Schulberatung für Berufsbildung und Gymnasien zuständig.

Das Mentorat für Neulehrpersonen ist in einer separaten Richtlinie geregelt.

#### **2 Gesetzliche Grundlagen**

§ 38 Unterabsatz a des Gesetzes über die Berufsbildung- und Weiterbildung

#### **3 Grundsätze**

- Die Fachstelle Lehrberatung an Berufsfachschulen stellt mit einer dezentralen Struktur das Dienstleistungsangebot an jedem Berufsbildungsstandort zur Verfügung.
- Das Team der Lehrberatenden an Luzerner Berufsfachschulen setzt sich aus professionellen Beraterinnen und Beratern zusammen, die selber ausgebildete Lehrpersonen sind und den beruflichen Alltag einer Lehrperson aus eigener Erfahrung kennen. Das Team bildet sich regelmässig, (mindestens ein Weiterbildungsanlass jährlich und in der Regel gemeinsam) weiter. Kriterien für die Aufnahme ins Team sind:
  - abgeschlossene Ausbildung als Lehrperson Sekundarstufe II
  - Berufsfachschullehrperson an einer Berufsfachschule im Kanton Luzern
  - abgeschlossene Ausbildung als Berater/-in
  - abgeschlossene Weiterbildungen in pädagogisch-didaktischen Feldern
  - Empfehlung der Schulleitung
- Die Leitung des Teams der Lehrberatenden an Luzerner Berufsfachschulen wird von der Rektorinnen- und Rektorenkonferenz eingesetzt und ist ihr gegenüber verpflichtet, den Jahresbericht vorzulegen.

- Die Leistungen des Teams der Lehrberatenden an Luzerner Berufsfachschulen in den Bereichen Coaching und Lehr-/Lernbegleitung sind in einem zu dieser Richtlinie gehörenden Pflichtenheft geregelt.
- Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, dass jede Lehrperson über die Angebote der Fachstelle Lehrberatung an Luzerner Berufsfachschulen informiert ist.

## **4 Rahmenbedingungen**

### **4.1 Lehr-/Lernbegleitung (LLB):**

#### **Zielgruppe:**

- Lehrpersonen in Ausbildung zur Berufsfachschullehrperson im Voll- oder Nebenamt (z.B. im Rahmen des Didaktischen Basismoduls des EHB oder Dipl Berufsschullehrer/in im Nebenamt der PH Luzern/aeB)<sup>1</sup>. Der Zeitpunkt ist in der Regel im 2. Unterrichtsjahr. Die vorgesetzte Person kann die Ausbildung auch bereits im 1. Unterrichtsjahr verfügen.
- Bei Lehrpersonen, die keine Ausbildung zur Lehrperson auf Sekundarstufe II absolviert haben, jedoch eine andere pädagogische Grundausbildung mitbringen (SVEB, Primarlehrdiplom, usw.), erfolgt die LLB in der Regel ebenfalls im 2. Unterrichtsjahr. Über eine allfällige Dispensation oder Verschiebung entscheidet die vorgesetzte Person.

#### **Ziele der LLB:**

- Ziel der LLB ist die Beratung in didaktischen und methodischen Fragen, die Unterstützung in der Planung und Umsetzung qualitativ hochwertigen Unterrichts sowie die Unterstützung in der Auseinandersetzung mit der Rolle als Lehrperson.

#### **Anmeldung:**

- Die Schulleitung weist bei der Einstellung von Lehrpersonen ohne pädagogische Grundausbildung darauf hin, dass diese im 2. Unterrichtsjahr absolviert werden muss.
- Jeweils im Frühling meldet die Schulleitung der Leitung Lehrberatung alle Lehrpersonen, die keinen Ausbildungsabschluss zur Lehrperson auf Sekundarstufe II vorweisen und die folglich eine LLB in Anspruch nehmen werden.
- Die Zuteilung der Mandate erfolgt vor den Sommerferien. Die Leitung Lehrberatung informiert die Beteiligten (Berater/innen, begleitete Lehrpersonen und deren Vorgesetzte) über den Prozess.
- Die Lehrperson kann aus dem Team der Lehrberatenden ihren Berater oder ihre Beraterin selber auswählen, andernfalls wird sie von der Leitung Lehrberatung einem/r Berater/in zugewiesen.

#### **Kosten:**

- Das Angebot der LLB ist für die Lehrperson kostenlos, sofern sie einen Berater/eine Beraterin aus dem Team der Lehrberatenden wählt.
- Die Kosten trägt die Abteilung Schulische Bildung.

### **4.2 Coaching:**

#### **Zielgruppe:**

- Auch erfahrene Lehrpersonen an Luzerner Berufsfachschulen haben das Recht auf eine berufspraktische Beratung.

---

<sup>1</sup> Es gilt zu beachten, dass in diesen Ausbildungsgängen für die LLB zum Teil ein anderes Wording verwendet wird, z.B. Mentorat.

**Ziele des Coachings:**

- Ziel des Coachings ist die intensive Reflexion der Tätigkeit als Lehrperson und das gemeinsame Angehen pädagogischer Herausforderungen.

**Anmeldung:**

- Für das Coaching meldet sich die Lehrperson in Absprache mit der vorgesetzten Person selber an.
- Um ein Coaching in Anspruch zu nehmen, wählt die Lehrperson einen Coach aus dem Team der Lehrberatenden aus.
- Die vorgesetzte Stelle der Lehrperson wird über das Coaching unterrichtet. Sie kann in einem Gespräch mit dem Coach und der Lehrperson Ziele vorgeben und Vorstellungen äussern.

**Kosten:**

- Das Angebot des Coachings ist für die Lehrperson kostenlos.
- Die Kosten trägt die Berufsfachschule der Lehrperson.

**4.3 Hinweis bezüglich Mentorat**

- Die am Mentorat (s. separate Richtlinie) beteiligten Personen oder die Leitung der Berufsfachschule können bei der Fachstelle Lehrberatung an Luzerner Berufsfachschulen Unterstützung und Beratung anfordern.

**5 Inkrafttreten**

Diese Richtlinie gilt ab 1. März 2020. Sie ersetzt alle bisherigen Weisungen und Richtlinien zu diesem Thema.

Luzern, 4. März 2020



**Christof Spöring**

Leiter

041 228 52 25

christof.spoering@lu.ch

Owner: Leiter Schulische Bildung